

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Inferionskreis für die vergrößerte Corvée Seite oder deren Raum 15 Bg.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Preisnummern vor dem Tagesblatt die drei vergrößerte Corvées oder deren Raum 40 Bg.

Nr. 25.

Samstag, den 29. Januar 1888

89. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Februar eröffnen wir ein zweimonatliches Abonnement zum Preise von 1,50 Pfg. Bestellungen werden in der Expedition des Tagesblattes (gr. Ulrichstrasse 19), sowie von sämtlichen Postanstalten entgegengenommen.

Amliche Bekanntmachungen.

Vorschriften zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287). Vom 16. Dezember 1887.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt S. 287) wird folgendes bestimmt:

I. Die Nachweisungen der in § 4 Ziffer 4, 21 Buchstabe a des Reichsgesetzes bezeichneten Bauarbeiten sind der Gemeindebehörde desjenigen Orts, in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden, vorzulegen (§ 22 Abs. 1 a. a. D.).

Der Ausstellung der in § 22 Abs. 3 a. a. D. bezeichneten Bescheinigung hat die Gemeindebehörde mit der die Bescheinigung innerhalb der betreffenden Gemeinde führenden Behörde sich ins Benehmen zu legen. Letztere ist verpflichtet, der Gemeindebehörde auf deren Antrag bei der Ermittlung derjenigen Bauarbeiten, für welche nach den Vorschriften des § 22 des Reichsgesetzes Nachweisungen vorzulegen sind, und erforderlichenfalls bei der Ausstellung der Ergänzung dieser Nachweisungen (§ 22 Abs. 2 a. a. D.) behilflich zu sein.

II. Die Vergütung, welche den Gemeindebehörden für die Einziehung und Abführung der von Unternehmern der bezeichneten Bauarbeiten zu entrichtenden Prämien von der Berufsgenossenschaft zu gewähren ist (§ 25 a. a. D.) wird im Einvernehmen mit dem Reichs-Versicherungsamt auf vier vom Hundert des abzuwählenden Betrages, soweit derselbe nicht für die von der Gemeinde selbst für eigene Rechnung ausgeführten Bauarbeiten entfällt, festgesetzt. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, diesen Betrag unter Einwendung einer Berechnung desselben von der abzuführenden Prämie zu kürzen.

III. Die Unfallversicherung bezüglich der in § 4 Ziffer 4, 21 Buchstabe b bezeichneten Bauarbeiten erfolgt auf Kosten der Kreise (Stadtfreie, Oberamtsbezirke). Bezüglich der Einfuhr-Gebäude behält es jedoch bei der Bestimmung des Reichsgesetzes, nach welcher die Unfallversicherung der bezeichneten Bauarbeiten auf Kosten der Gemeinden erfolgt, mit der Maßgabe sein Bewenden (§ 30 Abs. 1 und 2 a. a. D.), daß der Rest des Kreises Gegenstand zur gemeinschaftlichen Übernahme der bezeichneten Unfallversicherung und zu diesem Zweck durch die Kreiscorporation vertreten und verwaltet wird. Die Unterweisung der auf diese Versicherung entfallenden Unfallkosten auf die einzelnen Gemeinden erfolgt vorbehaltlich abweichender Beschlüsse der Kreiscorporation nach dem Verhältnis, in welchem diese Gemeinden zu den Kreisabgaben beitragen. Berlin, den 16. Dezember 1887.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Lucius.

Der Minister für Handel und Gewerbe. S. B.: Magdeburg.

Der Minister des Innern. S. B.: Herrfurth.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. S. A.: Schulz.

Vorstehende Vorschriften werden hierdurch unter Bezugnahme auf die in Stück 53 des vorjährigen Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 12. Dezember 1887 zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Merburg, den 10. Januar 1888. Der Königliche Regierungs-Präsident. S. B.: von Büttcher.

Verordnung auf Grund des Gesetzes gegen den verberührenden und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes gegen den verberührenden und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen von 9. Juni 1884 (R. G. Bl. S. 61) wird in Abänderung bezw. Ergänzung der Verordnung vom 11. September 1884 (R. G. Bl. f. d. i. B. S. 237) Nachfolgendes bestimmt:

die zuständige Behörde kann die Genehmigung zur Herstellung, zum Vertriebe, zum Besitze, sowie zur Einführung von Sprengstoffen aus dem Auslande dem Nachsuchenden nicht nur für seine Person, sondern auch für seine Vertreter oder Gehülften (Betriebsbeamte, Geschäfts-Angehörige, Arbeiter etc.) erteilen. Derartige Erlaubnisscheine sind nur unter Beschränkung auf bestimmt zu bezeichnende Zwecke und Vertriebsstellen auszustellen. Der namentlichen Ausführung der Vertreter oder Gehülften bedarf es nicht. Berlin, den 24. Dezember 1887.

Der Minister für Handel und Gewerbe. S. B.: Magdeburg.

Der Minister des Innern. S. B.: Herrfurth.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Magdeburg.

Der Finanz-Minister. S. B.: Meinede.

Dieserjenige Pfandgeber der bei den unterzeichneten Verbanke in den Monaten October, November und Dezember 1886 verfallen oder erneuerten und daher zur Zeit verfallenen Pfänder, welche aus Mangel der Pfandheime die betreffenden Pfänder bisher nicht einlösen oder erneuern konnten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 8 des Gesetzes vom 17. März 1881 über das Pfandhändewerbe nunmehr berechtigt sind, die in Rede stehenden Pfänder, falls dieselben nicht bereits mittelst Pfandheime eingelöst oder erneuert sind, ohne Rücksicht der Pfandheime einzulösen oder nach Befinden zu erneuern. Es folgt die Einlösung oder Erneuerung dieser Pfänder jedoch bis zu der am 10. Februar d. J. beginnenden Auction der verfallenen Pfänder nicht, dann müssen auch diese Pfänder in der genannten Auction veräußert werden. Halle a. S., am 20. Januar 1888.

Das Lehnamt der Stadt Halle.

Redactioneller Theil.

Halle, den 28. Januar 1888.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hält den jetzigen Zeitpunkt für äußerst unglücklich gewählt, mit derer Maßregeln gegen die Sozialdemokratie zu ergreifen. Das Anwaschen der sozialdemokratischen Bewegung ist es, auf welches das Regierungsgesetz zur Unterdrückung dieser Bewegung sich richtet. Am selben Tage erklärte Herr v. Knutsummer im Reichstage, er glaube annehmen zu können, daß die Sozialdemokratie in Rückgang begriffen sei. In demselben Artikel erklärt die „Norddeutsche“, die Hoffnung sei wohl berechtigt, daß aus parlamentarischen Kreisen entweder positive Vorschläge darüber, wie die Rückkehr zum gemeinen Recht gesetzlich normirt werden könne, gemacht werden, oder aber sich die überwiegende Mehrheit des Reichstages auf den Boden stellt, welchen die verbundenen Regierungen mit ihrer Vorlage betreten haben.

* Der Bundesrath sagte in der am 26. Januar d. J. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, von Boetticher abgehaltenen Plenar Sitzung über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände Beschluß. Der beantragte Ergänzung des Entwurfs zum Reichshaushalts-Etat für 1888/89 und dem zu Ausführung am 21. Juli 1887 unterzeichneten Verleibungs-Vertrag mit dem Feilhaft Paragony wurde die Zustimmung erteilt. Mehrere Eingaben betreffend die Einrichtung einer subventionirten Postdampfeschiffverbindung mit Sanftbar wurden dem Herrn Reichsanwalt überwiehen.

* Der Bundesrath erhielt gestern offiziell Mitteilung vom Eingang einer Vorlage, betreffend die Militärleihe. Zwecks bleibt, nach dem „Berl. Ztbl.“, einweisen bis zu dem Bestands gehen; doch verläutet in politischen Kreisen, daß der Betrag der Leihe etwa um eine Million niedriger ist, als der vom Reichsanwalt in der Reichstagskommission angegebene Betrag von 20 Millionen Mark. Außerdem erhielt der Bundesrath heute den Antrag zum Reichshaushalts-Etat, welcher hauptsächlich das auswärtige Amt und den Post-Etat betrifft. Für das letztere wird eine Mehrforderung von 57000 Mark erhoben anlässlich der Erziehung einer Postkast in Madrid, ferner werden zur Deckung der Frachtkosten für die Beförderung neuer Fünfe aus Olympia 2500 Mark, sodann für die Kosten der Reorganisation der Verwaltung der Reichsbahn auf das Reich 19 800 Mark, verlangt, wogegen die Hamburger Salinegesellschaft dem Reich 28000 M. einsetzt. Endlich beantragt die Vorverwalter eine einmalige Ausgabe von 630 000 Mark zum Ankauf der beiden Untereifel von Vorn nach Somersdorf und von Greifitz nach Bärenstein in Preußen durch das Reich. Bisher sind dieselben in Eigentum und

Betrieb der vereinigten deutschen Telegraphengesellschaft in Berlin; an das Reich sollen sie übergeben am 1. Januar 1888.

* Mit einiger Spannung ist wohl von allen im Hintergrund der politischen Bühne stehenden Beobachtern der Tagesereignisse der Eindruck abgemerkt worden, den die überraschende Mitteilung der Höhe der neuen Bedarfssumme für die Ausrüstung des Heeres auf die politische Welt machen würde. Die Erwartungen dürften eingetretenermaßen enttäuscht worden sein, denn wie da etwa geglaubt hat, daß sich ein vielstimmiges Gewirre von Ansichtserklärungen erheben werde, hat sich verfehlet. Ganz das Gegenteil hiervon ist wahrnehmbar: eine auffällige Stille die vielleicht als ein Zeichen von Belegen aufzufassen sein mag, herrscht in den Kreisen der parlamentarischen Streiter und in ihren Organen. Nur sehr wenige von den letzteren halten es für angelegentlich, die Forderung kritisch zu erörtern, aber von einer Stellungnahme in bestimmten oder im absehbaren Sinne ist kaum etwas zu bemerken. Selbst die für die Linken doch meist als tonangebend geltende „Freie Ztg.“ vermeidet es mit ängstlicher Bescheidenheit in dem Berichte über die Mitteilung der Summe durch den Kriegsminister auch nur eine Silbe davon zu verathen, wie ihr Vertheiler über diese neue Selbstforderung, deren Höhe die bisher in Umlauf gekommenen Angaben um 20-30 Millionen übersteigt, denkt. Sie hebt nur hervor, daß nach den anerkannten Verneinerungen des Abg. Richter nicht die Militär-, sondern die Anleihekommmission über diese Aufwendung zu entscheiden haben werde, und scheint damit andeuten zu wollen, daß demgemäß auch Verneinerungen über diesen Gegenstand verübt sein würden. Die liberalen Blätter enthalten sich fast wie auf Kommando eines Eingehens auf den Gegenstand. Nur die „Volksztg.“ und die „Berl. Ztg.“ brüde eine kurze Erörterung aus einem Parteiergüsse ab, die sich im Wesentlichen auf die berichtete Darstellung der Vorgänge beschränkt und in Anknüpfung an eine Rücksicht die Vernehmung äußert, es würden in Anbetracht des vom Kriegsminister zugestandenen Bedarfs an Offizieren weitere Forderungen schwerlich ausbleiben.

* Dem russischen „Invaliden“ zufolge hat der Kriegsminister anlässlich der alljährlichen Hierherkunft der Generalgouverneure resp. der Militärbezirks-Kommandeure zu Conferenzen die Bildung einer besonderen Kommission beantragt, welche aus diesen und anderen hohen Militärs unter dem Vorsitz des Großfürsten Nicolaus dem Jüngeren gebildet werden und die eine Durchsicht des jüngst revidirten Reglements für die Truppen-Verwaltungen im Felde, sowie der bestehenden Disciplinar-Ordnung vornehmen soll. — Von den Generalgouverneuren resp. Militärbezirks-Kommandeuren sind bisher in Petersburg getroffen: Ganevich (Wilna), Gurko (Warschau), Dremler (Kiew), Koop (Odessa), Swiatopolk Mirsky (Moskwa), Dondusow (Korjast), — Gessen fand im Winterpalais ein Hofball statt. Der Kaiser, welcher an dem Souper nicht theilnahm, machte einen Rundgang durch die Ballsäle und unterhielt sich lebhaft mit zahlreichen Gästen. Während des Souper's sah die Kaiserin zwischen dem deutschen Botschafter General von Schwinitz und dem türkischen Botschafter Schafik Pascha.

Der frühere italienische Botschafter, Graf Greppi, ist gestern abgereist. Der englische Botschafter, sowie andere Vertreter des Auslandes, gaben demselben das Geleit zum Bahnhofe. Graf Greppi begibt sich über Berlin und Paris in die Heimath zurück. — Der neu ernannte italienische Botschafter Marochetti trifft morgen in Petersburg ein.

Deutscher Reichstag.

22. Plenar Sitzung, Freitag den 27. Januar 1888.

Eingegangen: Nachtragsetat.

Auf der Tagesordnung: erste Verathung des Sozialisten-Gesetzes.

Abg. Singer (Soz.): Das Gesetz, durch das die besten Bürger des Landes betroffen würden, sei in Unwissenheit eingeführt worden. Dasselbe sei gegen die Sozialdemokraten auf Grund von Verbrechen hin erlassen worden, welche die Sozialdemokraten nie begangen hätten. Das Sozialistengesetz habe nicht die Sozialdemokratie bestrafen, nicht die Verbrechen abwehren, die man treffen wollte. Das Sozialistengesetz habe aber den Anarchismus erzeugt, die Väter des Anarchismus seien die Väter des Sozialistengesetzes. Nichts habe die Autorität mehr untergraben können, wie dieses Gesetz. Achtung vor der Autorität könne nur bestehen, wo Verbrechen nicht bestraft werden, die man treffen wollte. Das Sozialistengesetz habe Grundfragen der Gerechtigkeit. Das beweise der Fall Spring-Nablow. Anstatt des Beamten, der so schwer bestraft wurde, wurden die — Zeugen gegen denselben unter Anklage gestellt. Nicht wegen der Schutterlei wurde Anklage erhoben, sondern wegen Beamtenbeleidigung. Das mündbare sei, das Spring-Nablow noch immer im Anle sei und es genügt zu reide wie vorher, wie der Wiener Sozialistenprozess beweise. Da diese er keine Rolle gemeinam mit einem ebenbürtigen Genossen M. Porra. Das Sozialistengesetz habe groß's Leid geschaffen. Leute, denen man nichts anderes zur Lust legen könnte, als für

Vater Rhein
Weinfluben- und Aulern-Salon
gr. Märkerstrasse 14
(Fernsprech-Anschluss 169)
empfiehlt
Pa. Holländer Auntern
in der Weinstube Dtd. M. 1.60,
ausser dem Hause Dtd. M. 2.00.
100 Stück ab Halle Mk. 16.00.
Diners von à M. 1.50 an
von 1 bis 4 Uhr.
Speisen à la carte zu jeder Tageszeit

Reservirte Zimmer.
Geöffnet bis 12 Uhr Abends.

Drechslerlehrling
sucht **Friedr. Schulze**, Geisstr. 49.
Kräftige gesunde Knaben, anständiger
Leute Söhne, werden als
Fehrlinge
unter besonders günstigen Bedingungen
angenommen, zu wirklich tüchtigen Schülern
in der gemeinsamen Eisen-Bearbeitung ausge-
bildet und erhalten hohen Lohn von
Otto Neitsch,
Fabrik für Eisenkonstruktionen u. Feldbahnen.
Weserburgerstrasse 88.

Einem Lehrling sucht
H. Doeblt, Mechaniker, Vochsdörner 3.
Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust
hat, Kaufmann zu werden, findet per 1. April
er. unter **günstigen Bedingungen** Stellung
als **Lehrling** in meinem Tapetengeschäft.
Hermann Bischoff.

Ein Lehrling kann unter günstigen Be-
dingungen den 1. April eintreten.
F. Ohms, Bäckermeister,
Snaberg 1.

Schneider-Lehrling sucht
Wagner, gr. Ulrichstrasse 22a.
Zu Ostern
finden bei mir noch 2-3 junge Mädchen
gewissenhafte Pension. Geprüfte Lehrerin
im Hause, welche 7 Jahre lang im Aus-
lande war, fertig franz. und engl. spricht
und sehr musikalisch ist. (Conservatorium-
Berlin).
Frau Amtsrichter Cl. Seger
geb. Jordan,
Halle a. S., Friedrichstrasse 35.

Näherinnen
suchen
Gebr. Sernau
Mäntel-Fabrik.
Ein ordentliches Dienstmädchen, welches
zu Hause schlafen kann, wird per 1. Februar
geucht. **Anhalterstrasse 5, I.**
Eine sehr gebildete ältere Dame sucht
1. April bei anständigem Herrn Stelle als
Wirthschafterin durch
Frau Klar, H. Schlamm 1.
Eine unabhängige Frau wird für die
Morgenstunden als Anwartschaft geucht à
1. Februar **Genrietenstr. 18, part.**

**Zur Vermietung der
Kellerräume**
in den Neubauten der Gemeinde zu U. S.
Frauen hiersebst ist öffentlicher Mietungs-
termin auf
Wittwoch den 1. Februar er.
Vorm. 10 Uhr
in unserem Bureau gr. Märkerstrasse 23
angelegt. Bedingungen liegen bei uns zur
Einsicht aus.
Halle a. S., den 26. Januar 1888.
Knoch & Kallmeyer.

Laden
in guter Geschäftslage, 1. April
oder auch früher zu beziehen
Näheres **Geisstrasse 57, I.**
sofort und später
zu vermieten.
Wühlgraben 3.

Moritz's Restaurant,
Harz 48.
Heute Sonntag
**Grosser
Volksmaskenball**
Anfang 6 1/2 Uhr.
Die 3 schönsten Damen, sowie 3 schönsten
Herren-Masken erhalten werthvolle Geschenke.
Erster Herrenmasken-Preis 1 silb. Cylinderuhr.
NB. Der Zutritt ist nur anständigen Masken
gestattet. **Entrée an der Kasse 40 Pfg.**
Masken sind im Lokale zu haben.
Hochachtungsvoll **A. Moritz.**
Bon Montag früh ab stehen feine fette sowie große
und kleine **Landschweine** (halbengl. Rasse)
zum Verkauf bei
Carl Birke, Giebichenstein, Brunnenstrasse 55.

Donnerstag den 9. Februar Abends 7 Uhr
im Saale des Stadtschützenhauses
Concert

des
student. Gesangvereins „Fridericiana“
unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Org. und Musikdirectors **Zehler**
und unter gütiger Mitwirkung der Frau **Thekla Zingg** und unter Mitwirkung des
Herrn Concertfängers **Wulff** aus Hamburg.

Ouverture zur „Medea“ von **W. Bargiel**. — Salamis, Siegesgefang der Griechen
von **Fr. Gernsheim**. — Concertaria von **Mendelssohn**. — Arie aus der Oper
„Cosi fan tutte“ von **Mozart**. — Chorlieder von **Bruch**, **Rheinberger** etc. —
Fieder am Clavier. — **Binaldo**, Cantate für Solo, Männerchor und
Orchester von **Brahms**.

Nummerirte Plätze à 2,50 M. } in **Köstler's** Buch- und Musikalienhandlung
Unnummerirte Plätze à 1,50 M. } (**Weyer & Stodt**) Wühlgraben 9.

Halle, Montag den 6. Februar 1888, Abends 6 Uhr
im Volksschulsaale
CONCERT

des
akademischen Gesangvereins
unter gefälliger Mitwirkung des Fräulein **Ida Doxal**,
Opernsängerin vom hiesigen Theater.

PROGRAMM:
Ouverture für Orchester. — **Zwei Chöre** mit Orchester von **R. Wagner**
und **A. Becker**. — **Arie**. — **Chorlieder** von **Rob. Franz**. — **Marsch**
für Orchester von **Schubert-Liszt**. — **Zwei Chöre** mit Orchester von
Schubert und **A. Becker**. — **Lieder** am Clavier. — **Wittkind**,
Ballade für Chor und Orchester von **J. Rheinberger**.

Eintrittskarten, nummerirt à Mk. 2,50, — unnummerirt à Mk. 1,50 sind in
der Musikalienhandlung **H. Karmrodt (G. Patzker)** Barfüsserstrasse 19
zu haben. **Otto Reubke**, Universitäts-Musiklehrer.

Saal des Volksschulgebäudes.
Montag den 30. Januar 1/2 Uhr Abends
III. Kammermusik-Abend

des
Leipziger Gewandhaus-Quartetts
der Herren Concertmeister **Petri**, Kammervirtuos **Schroeder**,
unter Mitwirkung des Pianisten Herrn **Willy Rehberg**
aus Leipzig.

Programm:
1. Sonate op. 99 F-dur für Clarinette und Cello — **J. Brahms**.
2. Ciacona für Violine, Solo — **J. S. Bach**.
3. Drei Clavierstücke — **R. Schumann**.
4. Trio op. 110 für Clavier, Violine u. Cello — **R. Schumann**.
Ausführliche Programme, Billets à M. 2.— M. 1,50 und Studentenbillets à 1 M.
in der Musikalienhandlung **Heinrich Karmrodt** (Fab. **Georg Vahder**).

Neues Theater.
Sonntag den 29. Januar von 1/2 Uhr ab
mit vollständig besetztem Orchester

Grosser Ball mit freier Nacht.
Von 1/4 bis 1/2 Uhr ohne Entrée.
Mein großer Volks-Maskenball findet
am 14. Februar statt.

Moritz's Restaurant,
Harz 48.
Heute Sonntag
**Grosser
Volksmaskenball**
Anfang 6 1/2 Uhr.
Die 3 schönsten Damen, sowie 3 schönsten
Herren-Masken erhalten werthvolle Geschenke.
Erster Herrenmasken-Preis 1 silb. Cylinderuhr.
NB. Der Zutritt ist nur anständigen Masken
gestattet. **Entrée an der Kasse 40 Pfg.**
Masken sind im Lokale zu haben.
Hochachtungsvoll **A. Moritz.**
Bon Montag früh ab stehen feine fette sowie große
und kleine **Landschweine** (halbengl. Rasse)
zum Verkauf bei
Carl Birke, Giebichenstein, Brunnenstrasse 55.



Wohnung für 3
zu vermieten
Friedrichstr. 2.
Gr. Sandberg 8
freundl. Wohnung, 3 St., K. u. Zubeh.
für 450 M. per 1. April er. zu vermieten.
Näheres **Wühlgraben 8, II.**

Die II. Etage **Heinrichstrasse Nr. 1**,
bestehend aus Salon, 5 Zimmern,
3 Kammern, Küche, Mädchenzimmer,
Speisekammer, Wodezimmer etc. ist
zum 1. April zu vermieten. Nähe-
res bei **Ger. u. Köhler**.
Wausarbenwohnung daselbst.

Eine herrschaftliche Wohnung mit
6 Zimmern, Balkon und Badezu-
richtung in der II. Etage ist zu
vermieten
Königsstrasse 30.

Herrschaftl. Wohn., best. aus 3 St.,
2 K., K. u. Zubeh. sofort zu vermieten
Heinrichstrasse 10.

Saundmann's Wohnung
zum 1. April zu vermieten und zu be-
ziehen
Mühlweg 42.

Eine Wohnung, 10, gr. Zim., Preis
375 M. 1. Apr. a. bez. J. erf. Glanz, Kirch-
str. n. Kammer, 30 Thlr. 1. April
zu beziehen.
Spitze 9.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben,
1 Kammer u. Küche, vertheilbarem Entree,
ist vertheilungshalber per 1. April zu ver-
mieten. **Gr. Ulrichstrasse 36, III.**
Herrsch. Wohnung für 750 M.
ist zu vermieten und 1. April zu
beziehen. **Laudenstrasse 17.**

Ich wohne von heute an
Zwingerstrasse 4, I,
gegenüber meiner bisherigen
Wohnung.

Dr. Th. Schuchardt,
pract. Arzt.
Sprechst. 8-9 1/2, u. 3-4 Uhr.

Stadt Sedan
kl. Klausstrasse 14.
Erstes großes
Bockbierfest
auf Mittwoch den 1. Februar,
wozu ergebenst einladet
Otto Waschinsky.

Stadt Sedan
kl. Klausstrasse 14
nahe am Markt.
Empfehle meinen kleinen Gesell-
schafts-saal, auch ist ein schönes Ver-
einszimmer frei.
O. Waschinsky.

Prinz Carl
Heute Sonntag Abends 8 Uhr
Grosses Concert
1. Theil: Streichmusik
(Overture).
2. Theil: Militärmusik
von der Kapelle des Kgl. Magdeb.
Füs.-Regiments Nr. 36.
Entrée à Person 30 Pfg.
O. Wiegert, Kapellmeister.

Saalschlossbrauerei
Giebichenstein.
Heute Sonntag Nachmittags 3 1/2 Uhr
Salon-Concert
der ganzen Kapelle des Kgl. Magdeb.
Füs.-Regiments Nr. 36.
Entrée à Person 30 Pfg.
O. Wiegert, Kapellmeister.

Victoria-Theater
Sonntag den 29. Januar 1888
Die Grille.
Auf Abonnementsbillete sind 10 Pfennige
nachzuschaffen.
Montag den 30. Januar 1888
Lehtes Auftreten des Herrn
Heimerding.
Dr. Klaus.

Manag den 30. Januar 1888
Lehtes Auftreten des Herrn
Heimerding.
Dr. Klaus.
Hierzu 2 Beilagen.

Für den redaktionellen und Infortertheit verantwortlich Julius Mandel in Halle. — Bildliche Buchdruckerei (H. Reiffmann) in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstrasse 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

